Durchführungsordnung für IPO-R Rettungshundeprüfungen im VDH

zur Reduzierung der Infektionsgefahren während der Corona-Pandemie,
gültig ab 01.07.2020 bis auf Widerruf

# Präambel

Die Wiederaufnahme des Sport- und Prüfungsgeschehens im VDH ab dem 01.07.2020 erfordert von allen Beteiligten vorausschauendes Handeln und Rücksicht. Die gesellschaftliche Verantwortung, Vorkehrungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu unterstützen, hat im Hundesport erste Priorität.

Die in dieser Durchführungsordnung aufgezeigten Regelungen sind sinngemäß stets an die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Insbesondere sind temporär oder regional unterschiedliche Vorgaben unbedingt zu berücksichtigen.

Aufgrund der Dynamik der Situation ist es notwendig, Entscheidungen kurzfristig revidieren zu können. Eine Absage für die Prüfungsteilnahme seitens der Hundeführer oder für die Durchführung der Gesamtveranstaltung seitens des Ausrichters jederzeit ohne weitere Nachweise erfolgen, in diesem Fall tragen alle Beteiligten bis dahin entstandene Kosten selbst, Prüfungsgebühren an die Ausrichter und an die übergeordneten Verbände fallen nicht an. Dies soll zu verantwortungsvollem Umgang mit möglichen Erkrankungen und Infektionsrisiken durch Einzelpersonen oder regionale Hotspots anregen.

Im gesamten Prüfungsablauf sind den allgemein gebotenen Regeln zur Abstandswahrung und Einhaltung von Hygienemaßnahmen besondere Beachtung zu schenken.

# Veranstaltungsgröße und Prüfungssparten

Ab 01.07.2020 erteilen die VDH-Mitgliedsverbände wieder Fristschutz für Begleithund- und Rettungshundeprüfungen nach IPO-R in den Sparten Flächensuche, Trümmersuche, Fährtensuche und Mantrailing. Wasserrettungsprüfungen, die spartenbedingt ein hohes Maß an direktem Personenkontakt erfordern, und Lawinenprüfungen sind bis auf weiteres nicht möglich.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, direkten Personenkontakt zu vermeiden. Der Prüfungsablauf wird möglichst in kleinere Gruppen gesplittet. Besucher sind zugelassen, soweit die gültigen Abstandsregelungen eingehalten werden können.

# Prüfungsablauf

Der Ausrichter trägt Sorge für die Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten sowie der Rückverfolgbarkeit aller anwesenden Personen im Infektionsfalle.

Die Handhabung des Prüfungsablaufs während kontaktkritischer Phasen wird im Folgenden näher beschrieben.

## Prüfungsanmeldung und Chipkontrolle

Die Prüfungsanmeldung, Grundbesprechung und die Chipkontrolle der Hunde finden vor Beginn der eigentlichen Prüfung statt. Dabei sollen alle Personen Mund-Nasen-Schutz tragen.

## Abteilung A: Nasenarbeiten

### Lagebeschreibung

Die komplette Lagebeschreibung wird dem Teilnehmer in schriftlicher Form überreicht. Bei der Besprechung der Taktik ist auf ausreichend Abstand zwischen den Personen zu achten.

### Beenden der Anzeige an einer aufgefundenen Person

Der Hundeführer kann zur Beendigung der Anzeige gemäß IPO-R wählen, ob er den Hund abholt oder aus der Nähe abruft. Entscheidet er sich für das Abholen an der offenen Person, muss er hierfür einen Mund-Nase-Schutz aufsetzen. Die Kontaktaufnahme mit der Person hat ausschließlich verbal und kurz zu erfolgen.

### Trailen im städtischen Bereich

Bei Sucharbeiten im öffentlichen Bereich mit Publikumsverkehr sollen alle Prüfungsbeteiligten Mund-Nase-Schutz tragen.

## Abteilung B: Gehorsam und Gewandtheit

### Personengruppe

Um einen Abstand von 1,5 – 2 m zwischen den Personen zu gewährleisten, ist der Personenkreis mit einem Durchmesser von mindestens 4 m im Innenkreis mit Markierung anzulegen. Der Außenkreis wird mit einem Abstand von 1,5 m gekennzeichnet, d. h. sein Durchmesser beträgt etwa 7 m. Die Personen im Innenkreis halten sich innen an der Markierung, die im Außenkreis außen. Die Hunde bewegen sich innerhalb der beiden Markierungen und begegnen sich so in einem Abstand unter einem Meter.

### Tragen und Übergeben

Die Übung Tragen und Übergeben kann in zwei Varianten durchgeführt werden:

1. Hundeführer und Tragehelfer tragen Mund-Nase-Schutz
2. Tragehelfer tragen ein tiefes Visier.

### Apport

Hundeführereigene Apportgegenstände werden für die Dauer dieser Sonderregelung akzeptiert.

1. In Prüfungsstufe A wählt der Hundeführer den Gegenstand aus.
2. In Prüfungsstufe B hält der Hundeführer ein Sortiment gemäß IPO-R vor, aus der der Leistungsrichter den Gegenstand bestimmt.

## Urteilsverkündung

Die Urteilsverkündung erfolgt unmittelbar im Anschluss der praktischen Arbeit im Freien. Alle Beteiligten, auch alle Zuschauer, müssen die Abstandsbestimmungen einhalten.